



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gegen Empfangsbekanntnis

Oberbürgermeister  
der Stadt Remscheid  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Remscheid hat am 27.04.2023 die Haushaltssatzung und den Doppelhaushalt 2023/2024 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2023 beschlossen. Die Anzeige der Beschlussfassung erfolgte mit Schreiben vom 14.05.2023.

Die beantragte Genehmigung des am 27.04.2023 vom Rat der Stadt Remscheid beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2023 wird hiermit erteilt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 darf gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltssicherungszeitraum liegt bei der Stadt. Sollten sich die Prognosen der Haushaltsplanung oder die Annahmen der Wirkungen der im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht realisieren und die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes dadurch gefährdet werden, muss die Stadt Remscheid unverzüglich, auch unterjährig, entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen.

Begründung:

Die Stadt Remscheid hat im Ergebnisplan 2023 mit Jahresüberschüssen von ca. 1,8 Mio. Euro im Jahr 2023 und von etwa 3,7 Mio. Euro in 2024 geplant. Der Gesetzgeber hatte das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) erlassen, das 2022 um die Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine erweitert wurde (NKF-CUIG). Beide genannten Werte sowie die Jahresüberschüsse für 2025 und 2026 (rund 11,0 Mio. Euro bzw. 8,5 Mio. Euro) beinhalten gemäß den aktuellen

Datum: 07. September 2023

Seite 1 von 8

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517  
bei Antwort bitte angeben

Herr Kammans

Zimmer: 299/9

Telefon:

0211 475-2744

Telefax:

0211 475-2488

michael.kammans@

brd.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Ergo-Platz/Klewer Straße



Datum: 07. September 2023

Seite 2 von 8

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517

Regelungen des NKF-CUIG diese Isolation der Belastungen bis zum Jahr 2026. Sie führt zu entsprechenden außerordentlichen Erträgen in diesem Zeitraum zwischen 28,4 Mio. Euro und 34,2 Mio. Euro. Mit dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit in 2027 gemäß der aktuellen Regelung entsteht ein Jahresfehlbetrag von ca. -20,7 Mio. Euro.

Der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes steht dies gem. Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 14.05.2021 nicht entgegen. Die Kommune muss jedoch belastbar darlegen, dass die Ausgleichsziele des § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 Gemeindeordnung NRW bezogen auf das Haushaltsjahr und die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in Gänze betrachtet - d.h. mit der Möglichkeit eines Ausgleichs von Schwankungen aus erzielten Überschüssen - erfüllt werden. Dies hat die Stadt Remscheid nachgewiesen.

Die genannten Zahlen belegen, dass ohne die Isolierungen nach dem NKF-CUIG die geplanten Jahresergebnisse deutlich in den defizitären Bereich absinken würden. Im Hinblick auf die mittlerweile erfolgte Ankündigung der die Landesregierung tragenden Landtagsfraktionen, dass die Regelungen des NKF-CUIG nicht über 2023 hinaus verlängert werden, muss der Haushaltsausgleich zukünftig voraussichtlich durch verstärkte Sparbemühungen und Steigerungen auf der Ertragsseite erreicht werden. Die Landesregierung hat den Einstieg in eine Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik für das Haushaltsjahr 2025 angekündigt. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass sich allein über diesen Weg für die Stadt Remscheid der Haushaltsausgleich erreichen lässt.

Aufgrund der voraussichtlich teilweise erzielbaren Jahresüberschüsse kann die bilanzielle Überschuldung zwar temporär zurückgeführt werden, bleibt aber auf einem hohen Niveau (zwischen ca. -70,9 Mio. Euro und etwa -94,1 Mio. Euro im Planungszeitraum unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen zu Isolierungsmöglichkeiten). Aufgrund des Auslaufens der Regelungen des NKF-CUIG ist zudem von einer Verschlechterung dieser Entwicklung auszugehen.

Der Ergebnisplan bzw. seine Erträge und Aufwendungen im aktuellen Jahr 2023 sind insgesamt solide und nachvollziehbar geplant.

Auf der Ertragsseite plant die Stadt Remscheid bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer mit einem deutlich steigenden Ansatz für das Jahr 2023 (89,0 Mio. Euro gegenüber geplanten 61,4 Mio. Euro in 2022) und weite-



Datum: 07. September 2023

Seite 3 von 8

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517

ren Steigerungen in den nächsten Planungsjahren. Die Steigerungen liegen in den Jahren 2024 – 2026 auf dem Niveau der Orientierungsdaten 2022. Der planerische Ansatz des Jahres 2023 wird gestützt durch die Entwicklung im Jahr 2022 mit einem Übertreffen des Planansatzes um 24 Mio. Euro trotz eines unsicheren konjunkturellen Umfeldes. Dieser Mehrertrag wird jedoch in 2022 aufgrund der bisherigen Isolierung im Rahmen des NKF-CIG nur teilweise ergebnisverbessernd wirksam sein. Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Nachdem der Hebesatz bei der Grundsteuer B ab 2018 sukzessive gesenkt wurde, führt die angespannte Haushaltslage dazu, dass er in 2023 von 620% auf 685% und in 2024 weiter auf 770% erhöht wird. Folglich steigen die Planungsansätze in 2023 um 5,1% und in 2024 um 12,5%.

Bei der Planung für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erfolgt im Jahr 2023 eine deutliche Erhöhung von ca. 22,6 Mio. Euro auf 29,1 Mio. Euro. Dies beruht im Wesentlichen auf den Rettungsdienstgebühren. Die Kostenentwicklung im Rettungsdienst führte dazu, dass die erhobenen Gebühren nicht mehr kostendeckend waren. Die Unterdeckungen der letzten Jahre sollen mit der vom Rat beschlossenen Neufassung ausgeglichen werden. Dies ist zu begrüßen, da die Unterdeckungen in vergangenen Haushaltsgesprächen auch thematisiert wurden.

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich in mehreren Bereichen bedeutende Veränderungen.

Der erhebliche Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen ab 2023 resultiert insbesondere aus der Anpassung der Tarifverträge der tariflich Beschäftigten und der voraussichtlichen Anpassung der Besoldungstabellen der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2023. Für die erhebliche Anpassung der Tarifverträge sind vor allem steigende Lebenshaltungskosten und die damit einhergehende Inflation aufgrund der andauernden Krise in der Ukraine ursächlich. Insgesamt steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um etwa 20 Mio. Euro auf ca. 142,5 Mio. Euro. In den Haushaltsjahren, in denen keine konkrete Steigerung aus Tarifeinigung/Besoldungsanpassung vorliegt, wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten nur noch eine Steigerungsrate von 1% (gleichbleibend) fortgeschrieben. Inwieweit sich dies im Hinblick auf die erwartete Entwicklung in 2023 und die nachhaltig hohe Inflation realisieren lässt, muss beobachtet und durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung unterstützt werden.



Datum: 07. September 2023

Seite 4 von 8

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517

Bei der mit Abstand größten Position auf der Aufwandsseite - den Transferaufwendungen - geht die Stadt von stetigen Erhöhungen aus. Wesentliche Faktoren für den überdurchschnittlichen Anstieg im Jahr 2023 (+9,3%) sind verschiedene Bereiche des Sozialtransferaufwands (z.B. Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft/Heizung für Arbeitsuchende) und allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände wie die Landschaftsumlage (+10,2%). Die Ansätze berücksichtigen angemessen die derzeit schwierigen Rahmenbedingungen und die von den Kommunen zu erfüllenden zahlreichen Aufgaben.

Auch die bilanziellen Abschreibungen werden kontinuierlich ansteigend von etwa 24,2 Mio. Euro in 2022 auf etwa 35,9 Mio. Euro in 2027 geplant. Die Ansätze sind aufgrund der erweiterten Investitionstätigkeit nachvollziehbar. In den Jahren 2026 und 2027 beinhaltet der Wert zudem die erforderliche Absetzung für Abnutzung (AfA) auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG in Höhe von jeweils 4 Mio. Euro.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen geht die Stadt für 2023 aufgrund der gestiegenen Energiekosten von einer Zunahme um 13,4% auf rund 40,7 Mio. Euro aus und behält in den Folgejahren dieses Niveau mit jeweils etwa 40 Mio. Euro bei.

Bei den Finanzerträgen wirkt sich im Haushaltsjahr 2023 erfreulicherweise eine zusätzliche Gewinnausschüttung (+3,3 Mio. Euro) aus dem Jahresgewinn 2021 der Technischen Betriebe Remscheid positiv aus. Ab 2024 werden entsprechend insgesamt wieder geringere Finanzerträge eingeplant.

Dem veränderten Zinsumfeld mit einem deutlich höheren Zinsniveau trägt die Stadt mit einer sukzessive erhöhten Zinsaufwandsplanung Rechnung (von ca. 8,5 Mio. Euro in 2022 auf etwa 22,6 Mio. Euro in 2027).

Im Bereich des Finanzplans kam es in den letzten Jahren vor allem aufgrund der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und der negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu maßgeblichen Liquiditätsabflüssen, die durch die verstärkte Aufnahme von Liquiditätskrediten ausgeglichen werden müssen. Diese Entwicklung wird sich realistisch betrachtet fortsetzen. Für das Jahr 2027 wird die Gesamtsumme der Liquiditätskredite mit bis zu 660 Mio. Euro prognostiziert. Die Ermächtigung gemäß Haushaltssatzung von 2022 in Höhe von 700 Mio. Euro wird gemäß der Haushaltssatzung für 2023/2024 auf 710 Mio. Euro in 2023 und auf 720 Mio. Euro in 2024 erhöht.



Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -51,8 Mio. Euro in 2023 und weitet sich auf -105,4 Mio. Euro in 2024 sowie -115,0 Mio. Euro in 2025 aus. 2026 und 2027 wird dann ein Rückgang auf -61,6 Mio. Euro bzw. -17,2 Mio. Euro erwartet. Die Investitionen sollen durch Kredite finanziert werden. Die von der Stadt beabsichtigten Investitionsmaßnahmen entsprechen weiterhin ganz überwiegend den vorrangigen kommunalen Aufgaben insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten. Aufgrund der dargelegten Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen ist die geplante Erhöhung der Aufnahme von Darlehen kommunalaufsichtlich temporär vertretbar, muss aber anschließend zeitnah zurückgeführt werden.

Neben der erwarteten Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten ist mit einer HSK-Aufstellung/Fortschreibung auch eine aktualisierte Betrachtung der Konsolidierungsmaßnahmen des HSK verbunden. Das HSK 2023 – 2032 der Stadt Remscheid gliedert sich künftig in 3 Abschnitte (neue Maßnahmen; Maßnahmen des HSP 2012 – 2021 mit notwendigem Steuerungserfordernis oder nicht unerheblichem Konsolidierungsvolumen; beendete oder geringfügige Maßnahmen des HSP). Das Gesamtkonsolidierungsvolumen beträgt rund 270 Mio. Euro. Es liegt damit höher als der kumulierte Konsolidierungsbetrag in der HSP-Planung 2021 (für die Jahre 2012 – 2021) in Höhe von etwa 256 Mio. Euro. Das Konsolidierungsvolumen zum Zeitpunkt der HSP-Aufstellung im Jahr 2012 lag bei ca. 216 Mio. Euro. Die vorausschauende Planung ist zu begrüßen. Als wesentliche neue Maßnahmen werden die „Anhebung der Grundsteuer B“ und „Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren“ aufgeführt. Gemäß HSK-Controlling per 30.06.2023 wird das HSK-Ziel für 2023 nahezu vollständig erreicht.

Für die anstehenden Herausforderungen, zu denen die Sicherung des erreichten Haushaltsausgleichs gehört, wünsche ich allen Beteiligten in Politik und Verwaltung Kraft, Besonnenheit und eine glückliche Hand.

Ich bin zuversichtlich, dass alle Verantwortlichen der Stadt Remscheid auch weiterhin mit Engagement die anstehenden Aufgaben meistern werden.

Datum: 07. September 2023

Seite 5 von 8

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517



Datum: 07. September 2023

Seite 6 von 8

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517

## Hinweise und Nebenbestimmungen

### 1. Haushaltssicherungskonzept

Änderungen des Haushaltssicherungskonzeptes bedürfen meiner Genehmigung. Anhaltspunkte für wesentliche Veränderungen bitte ich, mir unabhängig von der notwendigen Fortschreibung und der regelmäßigen Berichterstattung (s.u.) unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Im Falle von negativen Änderungen sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen unverzüglich einzuleiten. Die im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept gefassten Beschlüsse über Konsolidierungsmaßnahmen sind grundsätzlich auch im Falle positiver Änderungen umzusetzen.

### 2. Controlling

Über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (Gesamtergebnisplanung und Maßnahmenplanung) ist mir zu berichten **bis zum 31.07. jeden Jahres** zum Stand 30.06. mit der Prognose zum 31.12. **sowie bis zum 14.04. jeden Jahres** zum Stand 31.12. Die weitere Verwendung der Muster 3U und 4U zum Stand 30.06. und der Muster 3 und 4 zum Stand 31.12. wird erbeten.

Darüber hinaus bitte ich um Beibehaltung des vierteljährlichen Sonderberichts zum Controlling der Sozialtransferaufwendungen und halbjährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Remscheid.

### 3. Bilanzielle Überschuldung

Die bilanzielle Überschuldung soll reduziert werden. Neue freiwillige Leistungen der Stadt Remscheid kommen deshalb nur insoweit in Betracht, als sie in der Regel durch den Verzicht auf bestehende freiwillige Leistungen mindestens kompensiert werden. Weiterhin gilt grundsätzlich der Vorrang einer Entschuldung. Bei der Inanspruchnahme der satzungsmäßigen Kreditermächtigung ist § 77 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW zu beachten.



#### 4. Ermächtigungsübertragungen

Datum: 07. September 2023

Seite 7 von 8

Ermächtigungsübertragungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollten gleichwohl Ermächtigungsübertragungen vorgenommen werden, ist mir die Übersicht nach § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW nach Kenntnisnahme durch den Rat unverzüglich vorzulegen.

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517

Ich bitte darum, meine Verfügung dem Rat der Stadt Remscheid zur Kenntnis zu geben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem



Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Datum: 07. September 2023

Seite 8 von 8

Aktenzeichen:

31.02.01-RS-HH 23/24-517

*Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Schürmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Thomas Schürmann